

Freistaat Sachsen

Prüfungsamt im Oberschulamt Leipzig



ZEUGNIS

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 12. Juni 1996 unterzogen.

Er/Sie hat die staatliche Prüfung für **Dolmetscher/Übersetzer¹⁾**

zur Sprachübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke

in der Sprache _____

im Fachgebiet _____

mit der **Gesamtnote** _____

bestanden.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung _____

Ergebnis der mündlichen Prüfung _____

Damit ist die fachliche Eignung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Dolmetschergesetz nachgewiesen.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1) Nichtzutreffendes streichen

Bescheinigung

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat an der staatlichen Prüfung für Dolmetscher/Übersetzer¹⁾ zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke gemäß Sächsischer Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 12. Juni 1996

in der Sprache _____

im Fachgebiet _____

erfolglos teilgenommen.

Die Prüfung kann zum nächstmöglichen Prüfungstermin einmal wiederholt werden. / Die Prüfung kann nicht noch einmal wiederholt werden.¹⁾

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Nichtzutreffendes streichen